

Stadt Speyer

Hochwasserschutz am Neuen Hafen Speyer

**VSG-Vorprüfung
für das VSG-Gebiet
"Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün "
(VSG-6716-402)**

MODUS CONSULT 

Speyer

August 2020

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet		Quellen: LANIS RLP (2020), BWP-2012-19-S, TEIL A: GRUNDLAGEN (SGD-SÜD (2018)); UVP-BERICHT MIT ABBHANDLUNG DER EINGRIFFS-REGELUNG
VSG-Nr.:	6716-402	
Name:	Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün	
Fläche:	1.808 ha	
Schutzstatus:	Landschaftsschutzgebiet "Pfälzische Rheinauen (07-LSG-73-1)"	
Kurzcharakteristik des Planungsraumes:	<p>Der Planungsraum liegt am südöstlichen Stadtrand der kreisfreien Stadt Speyer. Das Untersuchungsgebiet (UG) ist durch das Hafenbecken mit den anliegenden Hafenbetrieben, sowie der Verkehrswege stark anthropogen vorbelastet.</p> <p>Im Osten wird es durch das Hafenbecken mit seinen Hafenbetrieben begrenzt. Westlich der Straße „Am neuen Rheinhafen“ ragt das Betriebsgelände der PFW Aerospace in das UG. Südlich wird es durch die Betriebsflächen der TanQuid GmbH & Co. KG und SGS Germany GmbH begrenzt. Entlang der Verkehrswege befinden sich mehrere Gehölzstrukturen, darunter eine Walnussbaum-Reihe im Westen und mehrere Einzelbäume und Feldgehölze im südlichen UG.</p> <p>(siehe dazu auch Anlage 1, Bestands- und Konfliktplan)</p>	
Arten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutzrichtlinie (Vorkommen im Planungsraum = ^x)	<p>Hauptvorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) • Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) • Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) • Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>) • Laro-Limikolen • Schwimmvögel <p>Nebenvorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Purpurreiher (<i>Ardea purpurea</i>) • Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) • Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) • Grauspecht (<i>Picus canus</i>) • Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) • Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) • Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) • Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>) • Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) • Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>) • Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>) • Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>) 	

Erhaltungsziele (BWP-2012-19-S, TEIL B: MAßNAHMEN):	Zielarten (VSG) im Planungsraum (BWP-2012-19-S, MAßNAHMENKARTE 01):
<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none">- eines Mosaiks aus auetypischen natürlichen Strukturen mit naturnahen Verlandungszonen,- von Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, auch als Lebensraum für Fledermäuse,- von artenreichen Auengewässern mit Flachwasser- und Verlandungsbereichen, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten,- von nicht intensiv genutztem artenreichem Mähgrünland, Magerrasen (auch als Lebensraum für den Schmetterling <i>Gortyna borelii</i>) sowie von Stromtalwiesen,- von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten im Rhein,- der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität.	<p>Zielarten (VSG): keine</p>

Auswirkungen des Projektes		Quellen: UVP-BERICHT MIT ABHANDLUNG DER EINGRIFFSREGELUNG, TECHNISCHE PLANUNG
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenversiegelung im Umfang von insgesamt ca. 1.951 m², davon ca. 15 m² Vollversiegelung innerhalb der Schutzgebietsfläche durch die geplante Spundwand und eine Anpassung der Straße. Bei den beanspruchten Flächen handelt es sich um bestehende Straßennebenflächen bzw. um unmittelbar an die Verkehrswege angrenzende Wiesenflächen, die anthropogen vorbelastet sind. • Durch die Errichtung der Spundwand, des Deiches sowie des Deichverteidigungsweges samt Wendehammer kommt es zu einem Verlust von insgesamt rd. 3.350 m² Biotop- und Habitatstrukturen. Dabei handelt es sich um rd. 1.465 m² Gehölze, rd. 1.660 m² Wiesenstrukturen, rd. 225 m² Ruderalflächen sowie 3 Einzelbäume. Innerhalb der Schutzgebietsfläche kommt es zu einem Verlust von 6 m² Straßenrand sowie 9 m² Fettwiese. 	
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Durch den geplanten Hochwasserschutz ergeben sich keine betriebsbedingten Auswirkungen. 	
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Bautätigkeit werden temporär Biotop- und Habitatstrukturen im Umfang von 7.540 m² bewirkt. Dabei handelt es sich um rd. 2.315 m² Gehölze, rd. 2700 m² Wiesenstrukturen, rd. 180 m² Ruderalflächen, rd. 2.345 m² Straßenränder und 40 Einzelbäume. Innerhalb der Schutzgebietsfläche kommt es durch die Bautätigkeit zu einem Verlust von 32 m² Siedlungsgehölz, 282 m² Fettwiese und 140 m² Straßenrand. <p>Während der Bauzeit kann es im Randbereich des Schutzgebietes zusätzlich zu folgenden Auswirkungen kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärm-, Staub- und Schadstoffimmissionen durch Baumaschinen und Baufahrzeuge und dadurch u.a. zu Störung von Fauna • Beschädigung von an das Baufeld angrenzenden Biotopstrukturen z.B. durch Überfahren von Flächen, Beschädigungen von Gehölzen u.ä. • Bodenverdichtung durch Baustellenfahrzeuge 	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes				Quelle: UVP-BERICHT MIT ABHANDLUNG DER EINGRIFFSREGELUNG, BER.G (2020a,b)		
Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:	Zerschneidung:	nein	Beeinträchtigung:	nein	Gebietsverkleinerung in %:	< 0,00008 (15 m²)
	Restflächen in %:	./.	kleinster Abstand in m:	0 m	Vorrübergehende Inanspruchnahme:	454 m²

Erläuterung:

- Die geplante Spundwand ragt auf einer Länge von rd. 40 m in den Randbereich des Schutzgebietes hinein. Sie verläuft dabei in etwa parallel zu einem bestehenden Radweg. Dies wird nicht als **Zerschneidung** gewertet.
- **Betriebsbedingte** Wirkfaktoren ergeben sich durch den Bau der Hochwasserschutzanlage nicht.
- Die **anlage- und baubedingten** Aktivitäten beschränken sich auf Flächen im Nahbereich der bestehenden Verkehrs-, Industrie- und Hafengebiete.
- Durch den Bau der Spundwand und die Anpassung der Straße, kommt es zu einer geringfügigen **Gebietsverkleinerung** (ca. 15 m²). Bei den beanspruchten Flächen handelt es sich um bestehende Straßennebenflächen bzw. um unmittelbar an die Verkehrswege angrenzende Wiesenflächen, die anthropogen vorbelastet sind.

- **Restflächen:** Aufgrund der nur sehr geringen Flächeninanspruchnahme im Schutzgebiet (15 m²) wird die Größe des Schutzgebietes nicht maßgeblich verändert.
- Innerhalb des Schutzgebietes erfolgt während der Bauzeit eine **vorübergehende Inanspruchnahme** von Flächen im Umfang von 454 m². Die betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen (Straßenrand, Fettwiese und Siedlungsgehölz) werden nach Bauende vor Ort wiederhergestellt.

Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:	nein	Arten nach Anhang I	nein	Zugvogelarten
	nein	Puffer- oder Entwicklungsfunktionen	ja	unmaßgebliche Gebietsbestandteile
	ja	sehr kleinflächige Inanspruchnahme		

Erläuterung:

- Im Untersuchungsraum wurden im Rahmen von faunistischen Kartierungen im Jahr 2019 (Ber.G) keine Brutvorkommen von **Arten nach Anhang I** sowie **Zugvogelarten** festgestellt. Als Durchzügler oder Nahrungsgäste wurden insbesondere Laro-Limikolen und Schwimmvögel erfasst. (Blässhuhn, Kormoran, Lachmöwe, Mittelmeermöwe, Reiherente, Stockente, Zwergtaucher). Zudem wurde an vier Terminen ein Eisvogel als Nahrungsgast gesichtet. Die durch das Vorhaben - überwiegend nur temporär - betroffenen Biotop - und Habitatstrukturen sind aufgrund des geringen Flächenumfangs, der Lage (Nahbereich der Verkehrswege und Hafenbetriebe) und Ausstattung (Straßenrand, Fettwiese und Siedlungsgehölz) für **Arten nach Anhang I** sowie **Zugvogelarten** ohne besondere Bedeutung. Durch das Vorhaben entsteht insofern keine Beeinträchtigung dieser Arten.
- Durch das Vorhaben sind keine Flächen betroffen, die eine hohe **Puffer- oder Entwicklungsfunktion** aufweisen.
- Es findet eine **sehr kleinflächige** dauerhafte Inanspruchnahme von Biotop- und Habitatstrukturen statt (15 m²). Die beanspruchten Flächen sind aufgrund der Nähe zu Verkehrswegen sowie den Industrie- und Hafenbetrieben vorbelastet (Immissionen, Störungen).
- Aufgrund der kleinflächigen dauerhaften Inanspruchnahme von anthropogen geprägten Flächen ist ein nur **unmaßgeblicher Gebietsbestandteil** betroffen.
- Die temporär beanspruchten Biotop- und Habitatstrukturen (454 m²) werden nach Bauende vor Ort wiederhergestellt.

Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne zu erwarten (soweit bekannt)

Erläuterung:

Im Planungsraum sind keine weiteren Projekte bekannt, die zu einer kumulativen Wirkung führen könnten.

Einschätzung des Gutachters:

Durch das Vorhaben werden nur (vorbelastete) Flächen im Nahbereich bestehender Verkehrswege und der Industrie- und Hafenbetriebe beansprucht. Aufgrund der zudem nur sehr kleinflächigen Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen (15 m² dauerhafte Inanspruchnahme, 454 m² vorübergehende Inanspruchnahme) sind keine Beeinträchtigungen ersichtlich, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes führen können.

Eine VSG-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Quellen

BER.G - BERATUNG.GUTACHTEN (2020a): Hochwasserschutz am Neuen Hafen Speyer, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) – Berg (Pfalz)

BER.G - BERATUNG.GUTACHTEN (2020b): Hochwasserschutz am Neuen Hafen Speyer, Erfassung von Haselmaus, Brutvögeln, Reptilien und Amphibien 2019 – Berg (Pfalz)

LANDESINFORMATIONSSYSTEM DER NATURSCHUTZVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (LANIS RLP) (2020): Steckbrief zum FFH-Gebiet 6716-301 Rheinniederung Germersheim - Speyer, Internet: <https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6716-301>
Abrufdatum: 31.07.2020

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD, Neustadt an der Weinstraße (2018): Bewirtschaftungsplanentwurf (BWP-2013-04-S) für das FFH 6716-301 "Rheinniederung Germersheim - Speyer, VSG 6716-402 "Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün", VSG 6716-404 "Heiligensteiner Weiher" Teil A: Grundlagen. 48 S. Teil B: Maßnahmen. 66 S. + Karten + Anhänge, Bearb.: Planungsbüro Natura 2000. Höllgärtner M. 76751 Jockgrim. Unter Mitarbeit von Gutowski D. 67278 Bockenheim.